Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 14

Artikel: Offiziers-Autorität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 14. Basel, 4. April. **1903.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Offiziers-Autorität. — Die Wehrvorlage Österreich-Ungarns in ihrer neuen Gestalt. — Eidgenossenschaft: Ernennung. — Ausland: Deutschland: Rotbraune Handschuhe. Manöver 1903 in Deutschland, Österreich und Frankreich. England: Gebirgsgeschütze. — Verschiedenes: Die Schildwache vor dem Kriminalrichter.

Offiziers-Autorität.

„Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität und seiner Truppe Disziplin gibt, beides hängt ja innig zusammen"; mit diesen Worten kennzeichnete der Departementschef am Schluss der vorjährigen Manöver dasjenige, was unserem Heer am meisten, wir möchten sagen allein noch fehlt, um kriegsgenügend zu sein. Es ist zweifellos, wenn es gelingt, dies Grundübel der Miliz unseres demokratischen Volkes zu überwinden, das wir von unseren Vätern überkommen haben und das Mangel an Einsicht und Bildung mit Wahrung republikanischer Manneswürde verwechselt, dann werden auch die andern Unvollkommenheiten, die noch vorhanden sind, leicht überwunden werden, und wenn dies nicht gelingt, dann werden auch jene andern Unvollkommenheiten, die Mangel an Sachkunde höher einschätzt, ewig bleiben und unser Wehrwesen wird niemals das Vertrauen rechtfertigen, das es sonst beanspruchen dürfte und das man ihm so gerne entgegenbringt. — Wir haben schon wiederholt gesagt, auf die Dauer der Ausbildungszeit kommt es nicht an erster Stelle an, sondern auf die Auffassung; wo diese unrichtig ist, können die Soldaten ihr lebenlang unter den Waffen stehen, das Heer ist deswegen doch unzuverlässig.

Nachdem der Departementschef ausgesprochen, worauf es ankommt und seinen Willen kundgetan hat, unterliegt es keinem Zweifel, dass seine nächsten Gehilfen keine andere Absicht haben, als im Geist seiner Worte zu wirken und ihre ganze Energie, ihr reiches Können und Wissen daran zu setzen, dass diese hochbedeutungsvollen Worte zum Leitmotiv alles Wirkens für unser Wehrwesen werden.

Es liegt in den Worten, dass fortan mehr Gewicht auf die Schaffung von Disziplin und Vorgesetzten-Autorität gelegt werden muss, der Befehl, einen neuen, einen andern Kurs als bis dahin einzuschlagen. Ebenso zweifellos wie es für uns ist, dass jeder disziplinierte und seiner Pflicht bewusste Offizier und Militärbeamte redlich bemüht sein wird, das Schifflein seines Handelns in diesen Kurs zu bringen, ist uns auch das andere zweifellos, dass es denjenigen, die in dem früheren Kurse an leitender Stelle tätig waren, recht Mühe machen wird, und dass sie zu Anbeginn noch vielfach in den alten hineingeraten werden oder das Schifflein auf den Klippen und Sandbänken des dazwischen liegenden seichten Wassers festfahren. — Nachdem man so lange Zeit in Unachtsamkeit und in falscher Anschauung demokratischer Zustände gegen das gehandelt hat, was Vorgesetzten-Autorität schützt und der Truppe Disziplin gibt, und allem dem, was Reglement und Vorschrift darüber angibt, nur in platonischer Verehrung gedient hat, kann man sich nicht sofort in gegenteiliges Handeln hineinleben.

Das Beste hierzu dürfte sein, dass man klar darüber sieht, in welcher Richtung früher gefehlt wurde und an welcher Stelle der Hebel angesetzt werden muss. Diese Klarheit ist um so eher geboten, da vorwiegend nicht aus Unachtsamkeit, sondern aus Unkenntnis gesündigt worden ist (von jenen, die aus „Prinzip" die Vorgesetzten-Autorität untergraben, sprechen wir nicht).

Der Hauptfehler liegt im doktrinären Glauben, die Disziplin und Vorgesetzten-Autorität sei ein Gebäude, das sich von oben nach unten baut, d. h. dass die Disziplin ganz den gleichen äusseren Ausdruck zu erhalten habe beim General wie beim Rekruten, und dass in solchem äusseren Ausdruck der Disziplin die höchsten Vorgesetzten zuerst mit gutem Beispiel vorausgehen müssen, bevor sie vom Bürger im Wehrkleide gefordert werden kann.*) Diese Meinung findet man bei uns sehr verbreitet, sie dient zur Missachtung dessen, was die Vorgesetzten-Autorität von unten herauf schafft, und damit in allen Gliedern der Armee bis in die höchsten Spitzen hinauf jene gesunde lebenskräftige Disziplin, die nicht drückt und beengt und die vor Missbrauch der Freiheit schützt. — Mit den Disziplinanschauungen stehen wir noch ganz auf dem Standpunkt des Mittelalters und des achtzehnten Jahrhunderts, der Zeit des zum System ausgebildeten Absolutismus.

In unserer Zeit finden wir, natürlich mutatis mutandis, nur noch in Marokko und der Türkei, beschränkt auch vielleicht in Russland, gleiche grundlegende Auffassung der militärischen Subordination.

Kurz zusammengefasst besteht sie in dem Glauben, dass Disziplin und Subordination den Untergebenen gegenüber seinen Vorgesetzten rechtlos machen, und so ein anmutiges Verhältnis entsteht, wo immer einer auf dem nächsten unter ihm herumtrampelt, während er sich gegen oben bückt. Auf der einen Seite veranlasst diese antiquierte Auffassung aus der Zeit, wo Religion und Gesetze nur dazu da waren, um die Schwächern zu fesseln, den guten Bürger zu inneren Hass und Widerwillen gegen militärische Disziplin, sie ist ihm gleichbedeutend mit Knechtschaft und Sklaverei und auf der andern Seite veranlasst sie zeitweise in der Tat zu einer Handhabung der Befugnisse, welche der Auffassung der guten Bürger recht gibt und die Verwandtschaft der herrschenden Anschauungen mit denen in orientalischen Staaten rechtfertigt. — Wenn über die russische Regierungsform die Bezeichnung gebraucht ist: Tyrannei, moderiert durch Meuchelmord, so könnte über die Disziplinauffassungen vieler Kreise bei uns gesagt werden: Willkühr, gemässigt durch die Furcht vor der öffentlichen Meinung. — Es soll auf dieses nicht näher eingetreten und gezeigt werden, welche Früchte dort zutage treten, wo keine Furcht vor der öffentlichen Meinung zügelt; hier genügt, wenn gesagt wird, dass in unserer Kultur auf diese Art niemals Disziplin geschaffen werden kann und niemals auch Zwischen-Instanzen, die selbst aus eigener Kraft und Initiative Disziplin zu schaffen und zu erhalten verstehen. — Während jene Disziplin vergangener Kulturepoche und niederer Kulturepoche nur dann nicht versagt, wenn sie es bis zum höchsten Grad der Knechtung gebracht hat, ist die Disziplin, die heute erstrebt werden muss, der Ausdruck des durch sie zu höchster Vollkommenheit entwickelten Mannescharakters!

Sie wird durch die militärische Erziehung geschaffen und sie wird erhalten durch die suggerierende Einwirkung des Gefühles, einem durch diese Disziplin geschaffenen festen und starken Gefüge anzugehören, in welchem jeder an dem Platze steht, der ihm zukommt. Dies Gefühl ist es, was die Vorgesetzten-Autorität natürlich macht. — Dies Gefühl kann nur geschaffen werden, wenn die Disziplin von unten herauf gebaut wird, und ausführen kann das nur der, welcher selbst nicht Disziplin falsch auffasst.

Ebenso wie es eine Torheit ist, zu glauben, dass sich die Disziplin von oben nach unten baut, dass die obern Stellen nur Kadaver-Gehorsam zu leisten brauchten, damit in der Truppe Disziplin herrscht, ebenso ist es eine Torheit, zu glauben, dass das Vertrauen in die Vorgesetzten sich von oben nach unten fortpflanzt. Wenn nicht vorgesorgt ist, dass der Soldat Vertrauen zu seinem Leutnant hat und diesem gegenüber freudig und unbedingt Gehorsam übt, so nützt kein devoter Respekt vor dem allerhöchsten Kriegsherrn und keine Überzeugung von der Unfehlbarkeit seiner Generale, um zuverlässige Disziplin zu haben. Im Gegenteil — der Unterschied in der Disziplinleistung unserer Truppen gegenüber Instruktoren oder Truppenoffizieren beweist das alle Tage — die zur Schau getragene Bereitwilligkeit, den hohen Herren in Disziplin und blindem Vertrauen zu folgen, wird als Beweis guter Gesinnung hingestellt, wenn man dem den Respekt und Gehorsam versagt, dem man zuerst und alleine gehorchen sollte.

Daher muss, um dem Befehl des Departementschefs nachzukommen, nicht bloss im allgemeinen mehr Gewicht auf das gelegt werden, was Vorgesetzten-Autorität fördert, sondern wir möchten

*) Das ist das verderbliche Grundprinzip in unserer Vorgesetzten-Auffassung. Zuerst soll der Vorgesetzte das können, was seinem Untergebenen obliegt; ob er das kann, was ihm obliegt, ist dem gegenüber gleichgültig. Man meint, das sei erste Bedingung, um befehlen zu können, um Achtung und Respekt von seinen Untergebenen fordern zu können. — Wie töricht! Der Soldat wird demjenigen lieber folgen, der befehlen und führen kann, aber nicht Mantelrollen, als umgekehrt, und im Gegenteil, die Erkenntnis, dass es Dinge gibt, in denen man kundiger und erfahrener als sein Vorgesetzter, fördert die Disziplin; es erleichtert die Subordination, sich zu sagen, dass man durch Besserkönnen etwas neben seinem überlegenen Vorgesetzten zu bedeuten hat — dass einer auf den andern angewiesen ist. —

sagen, einstweilen alleine auf das, was die Autorität der niederen Chargen: der jungen Offiziere stärkt.

Dies ist nicht so leicht und einfach und dies Ziel wird nicht erreicht, wenn man es nur durch Mittel erreichen will, die wohl von unbestreitbarer Bedeutung sind, aber doch nur beihelfenden Wert haben. Wir meinen hiermit, nur durch vermehrte Ausbildung. Weil unsere Ausbildung der Offiziere entschieden zu kurz ist, um genügende Sicherheit im Wissen zu erschaffen, so sind wir immer gleich bei der Hand, in der ungenügend langen Ausbildungszeit den Sitz alles Übels zu erblicken. Aber für die Vorgesetzten-Autorität kommt viel mehr als alle Kenntnisse in Betracht: die Gewohnheit als Vorgesetzter aufzutreten und zu handeln. Es kann einer die vollkommensten Kenntnisse haben, versteht er aber nicht zu befehlen, so hat er auch keine Autorität und seine Kenntnisse nützen ihm auch wenig in den kritischen Momenten, wo das Vertrauen des Untergebenen zu seinem Führer alles ist. Es kann einer sehr wenig Kenntnisse haben, besitzt er aber die Gewohnheit, als Vorgesetzter zu befehlen, ist ihm bloss deswegen, weil er befiehlt, jeder Zweifel unmöglich, dass seine Truppe ihm gehorcht, so ist neben zweifellosem Gehorsam auch Vertrauen zum Führer bei der Truppe hervorgerufen und seiner Soldaten sicher, besitzt er selbst die Ruhe und Entschlossenheit, welche viel sicherer in kritischen Augenblicken die richtigen Mittel zum Zweck finden, als alle Gelehrsamkeit. — Der Soldat macht mit seinem Vorgesetzten kein Examen, er beurteilt ihn danach, wie er sich gibt und wie er von den höheren Vorgesetzten respektirt und behandelt wird.

Deswegen, wenn man vermehrte Ausbildungszeit der Offiziere gewähren kann, so verwende man sie zuerst für vermehrten Dienst in der Stellung bei der Truppe und erst nachher zur Vermehrung der Kenntnisse. Aber beim Dienst in der Truppe darf der Offizier niemals vor dieser als Lernender in dem erscheinen, was ihm als Befehlender zu tun obliegt. — Wir wollen hier wiederum das von uns schon so häufig gesagte wiederholen, dass an dem Befehlen und Führen unter Aufsicht und Anleitung die Schuld an allem liegt.

Es ist auch nicht zutreffend, dass Vermehrung der „formellen Schulung“ in den Wiederholungskursen das sicher wirkende Mittel sei, um Disziplin und Offiziersautorität zu vermehren und die Manövriergewandtheit zu heben, deren Mangel an den Manövern des vorigen Jahres zutage getreten sein soll. — Wenn es nur notwendig wäre, vermehrte formelle Schulung anzuordnen, um Unbeholfenheit und Unordnung in den Manöveraktionen aus der Welt zu schaffen, so müssten in dieser Beziehung die Leistungen unserer Truppen früherer Zeiten bewundernswerte gewesen sein, denn damals wurde gar nichts anderes betrieben als formalistische Schulung, sogar die Manöver waren nichts anderes als Exerzierleistungen und das sogenannte Feldmässige des Betriebes hing als lose dürftige Draperie um die dürren Glieder des Formalismus. Es wird wohl niemand behaupten, dass die Evolutionen damaliger Zeiten sich durch grosse Vollkommenheit auszeichneten und dass die Truppen den Eindruck erweckten, sie seien fest in die Hand der Führer hineingearbeitet. — Also damit, dass man einfach vermehrte formelle Schulung in den Wiederholungskursen anbefiehlt, ist für sich alleine der Sache nicht geholfen. — Es bedarf des Vorhandenseins verschiedener Bedingungen, damit dieses Mittel wirkt und dann auch so wirken wird, wie man erwartet.

Diese Bedingungen sind ein Betrieb der formellen Schulung auf eine Art, die gewissen Kreisen bei uns sehr missfällt und zu der nur derjenige befähigt ist, der sich schon als Befehlender zu benehmen weiss. — Jede formelle Schulung des Soldaten und der kleinen Einheit, bei der nicht mit der verpönten und verfolgten und dem guten Bürger so unsympathischen harten Pedanterie und Nervosität vollständig genaue Ausführung des so einfachen Kommandos verlangt wird, ist nichts als Zeitvergeudung. Zu diesem Exerzierdrill sind einstweilen noch die Mehrzahl unserer Offiziere und Unteroffiziere gar nicht befähigt, zuerst weil sie selbst auf diese Art des Exerzierens nur sehr unvollkommen durch ihre eigene Ausbildung vorbereitet wurden und deswegen gar nicht beurteilen können, worauf es dabei ankommt und wo und wie gefehlt wird und deswegen auch sich scheuen, so zu fordern wie notwendig ist, damit das Üben der so einfachen Dinge — die gar nicht gelernt, geschweige denn so oft geübt werden müssen — seinem Zweck dient. Im weiteren ist der Nutzen formellen Exerzierens auch noch bedingt durch das zweifellose Vorhandensein anderer Faktoren. — So lange das Auge des Vorgesetzten achtlos über Vorkommnisse der innern Ordnung, des Wachtdienstes etc. hingleitet, aus welchen disziplinwidrige Gleichgültigkeit gegen Befehl und Vorschrift mit naiver Offenheit hervorschaut, so lange wird durch Vermehrung formeller Schulung im Wiederholungskurs dem Übel kaum beizukommen sein.

Die formelle Schulung ist ein Selbstzweck, sie gehört auf die Stufe der militärischen Elementarschul-Ausbildung. Wenn sie auf dieser mit Intensivität betrieben werden durfte, so

bedarf sie später nur geringer Auffrischung, damit erreicht bleibt, weswegen sie betrieben wurde. Wenn sie aber damals schlaff und nachlässig und mit falscher Pedanterie betrieben war, so kann keine Übung später das Versäumte nachholen.

Wir glauben überhaupt nicht, dass irgend eine bestimmte Art von Übungen und besondere Mittel das Übel ungenügender Vorgesetztenautorität kurieren können. — Dasjenige, was notwendig ist, ist die Änderung der Auffassung des Offiziers.

Solange wir den Offizier heben wollen nur durch Vermehrung seiner Kenntnisse und nicht durch Hebung seiner Stellung gegenüber oben wie unten, solange nicht die Erwägung, was der Vorgesetzten-Autorität nützt oder schadet, an erster Stelle steht, solange der fehlende Offizier nicht den gleich milden Richter wie die fehlende Truppe findet, solange wird der Befehl des Departementchefs: „Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität und seiner Truppe Disziplin gibt, beides hängt ja innig zusammen“ — von seinen Untergebenen nur als frommer Wunsch platonischen Wertes behandelt.

Die Wehrvorlage Österreich-Ungarns in ihrer neuen Gestalt.

Das österreichische Parlament hat die abgeänderte Wehrvorlage bereits bewilligt, allein im ungarischen Parlament erhebt sich nicht nur von seiten der Unabhängigkeitspartei lebhafte Opposition dagegen, sondern auch Strassendemonstrationen und Protestmeetings begleiten dieselbe, und wurde die Absicht, die Vorlage bis über den diesjährigen Rekruten-Einstellungstermin hinaus zu obstruieren, bereits erreicht. Nichtsdestoweniger wird angenommen, dass nach Erlangung einiger geforderter Konzessionen, wie namentlich das Dienen aller ungarischen Offiziere nur in der ungarischen Armee, die Abänderung der Heeresembleme und anderer, die Vorlage schliesslich bewilligt wird. Auch hat sich Kaiser Franz Josef neuerdings kategorisch für ihre Durchführung ausgesprochen. Für Österreich ist inzwischen die Rekrutierung auf den Monat April statt März verschoben, in der Annahme, dass die Vorlage bis zum 1. Mai zum Gesetz erhoben sein wird. Die neue Wehrvorlage ist zwar in ihrer jetzigen Gestalt von der früheren verschieden, allein ihre wichtigste Bestimmung, die Erhöhung des Rekrutenkontingents für Heer und Marine pro 1903 auf 126,000 Mann, ist unverändert geblieben. Auf die zweite Forderung aber, die Einberufung von 6000 Ersatzreservisten zum aktiven Dienst, hat die Heeresverwaltung, mit Rücksicht auf die widerstrebende Stimmung im österreichischen Abgeordnetenhause, verzichtet. Sie konnte dies um so eher tun, da die ihrerzeit massgebenden Gründe, besonders die Formation der neuen Haubitzbatterien zurzeit nicht mehr ihr dringendes Gewicht besitzen, da sich die Organisation dieser Batterien verzögert hat. Die von der neuen Vorlage gestellten, im österreichischen Parlament, wie erwähnt, bereits bewilligten Forderungen gelten jedoch in allen Fachkreisen nur als das gerade noch hinreichende Minimum, um die Wehrmacht des Kaiserstaats bis zur endgültigen Regelung seiner Wehrverhältnisse auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten. Als Kompensation für die Mehrbewilligung an Rekruten, die sich in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse als unabweisbar zeigte, traten im österreichischen Abgeordnetenhause Forderungen und Wünsche hervor, auf welche die Heeresverwaltung einzugehen sich bereit erklärte. Zwar wurde auf die Forderung der zweijährigen Dienstzeit bis zur nächstjährigen Vorlage der betreffenden Berichte nicht eingegangen, und auch nichts neues hinsichtlich der neuen Militär-Strafprozessordnung vorgebracht; allein der österreichische Kriegsminister, Graf Welsersheimb, gab die Versicherung ab, dass bei Bewilligung des verstärkten Rekrutenkontingents Beurlaubungen auch über das Mass der im Gesetz vorgeschriebenen Fälle eintreten würden, und dass ihre Zahl für das Heer in diesem Jahre 5200 betrage, und dass sie auch in den folgenden Jahren stattfinden würden. Ferner würde die Heeresverwaltung den Wünschen hinsichtlich Aufhebung und Erleichterung der Waffenübungen des Beurlaubtenstandes nachkommen. Denn bei Erhöhung des Rekrutenkontingents tritt allmählich eine derartige Steigerung der Anzahl der Waffenübungspflichtigen ein, dass, da die Minimal-Waffenübungs-Einberufungen durch die Übungspflichtigen der acht ersten Jahrgänge gedeckt werden können, die Einberufung während der letzten zwei Jahre zu unterbleiben vermag. Ein neues Gesetz über die Vorspannleistungen bildet ferner einen erheblichen Schritt in der Milderung der Militärlasten. Ein ebensolches Gesetz über die Militär-Taxen, das deren niedrigste Stufe aufzuheben bestimmt ist, sowie ein neues Verfahren bei Anerkennung der Flurschäden stehen in Aussicht, und neue Bestimmungen bezwecken die Erleichterung des Nachweises über die endgültig erfüllte Stellungspflicht.

Der die neue Wehrvorlage motivierende Bericht enthält interessante Angaben über die Entwickelung der Landheere der Militärmächte in den letzten Jahrzehnten. Als Österreich-Ungarn infolge der Ereignisse von